



Inhaltsverzeichnis:

Änderungen:.....	II
Hallenordnung	1
§ 1 – Federballzulassung	1
§ 2 - Spielberechtigungen	2
§ 3 - OÖ Mannschaftsmeisterschaft.....	3
§ 4 – Durchführungsbestimmungen Oberösterreichische Schüler/Jugendmannschaftsmeisterschaft.....	10
§ 5 - Zentralausreibung	11
§ 6 - OÖBV-Veranstaltungen.....	12
§ 7 - Oberösterreichische Einzelmeisterschaften.....	13
§ 8 – Einzel-Ranglistenturniere – durch ÖBV-Regelungen aufgehoben	15
§ 9 - Ordnung zur ÖBV- / OÖBV-Nachwuchs-Einzelrangliste und Teilnahmeberechtigungen:	16
§ 10 - OÖ Doppel-Ranglistenturniere:.....	18
§ 11 - Punktevergabe OÖ Ranglistenturniere	19
§ 12 - Schlussbestimmungen	20
§ 13 - Schiedsgericht.....	20



Wettspielordnung OÖBV

II

in Ergänzung zur SpO des Österreichischen Badmintonverbandes

Änderungen:

§ 4	Abs 3	09-2010
§ 10	Punkt 1	09-2010
§ 2	Punkt 1 c, g	01-2011
§ 3	Punkt 7	01-2011
§ 4		01-2011
§ 9	Punkt 3 b	03-2011
§ 9	Punkt 3 a	03-2011
§ 1	Abs. 4	09-2011
§ 3	Pkt. 2	09-2011
§ 4	Abs. 3	09-2011
§ 10	Pkt. 1	09-2011
§ 1		11-2011
§ 3	2 b, 8, 12 b, 13 b	11-2011
§ 4		11-2011
§ 6	Pkt. 3 b	11-2011
§ 7	Pkt. 1, 2, 3	11-2011
§ 11		11-2011
§ 6	Pkt 2 a und b	03-2012
§ 1		09-2012
§ 3	Pkt 3 d	09-2012
§ 3	Pkt 12 a und b	09-2012
§ 6	Pkt 1, 2, 3	09-2012
§ 8	durch ÖBV-Regelungen aufgehoben	
§ 9	Pkt. 3 a und b	09-2012
§ 10	Pkt. 1	09-2012
§ 3	Abs. 8	11-2012
§ 10	Abs. 1	01-2013
§ 4	Abs. 3 Ergänzung	03-2013
§ 3	Pkt. 12 b	07-2013
§ 3	Pkt. 12 c	11-2013
§ 3	Pkt. 2	09-2014
§ 10	Pkt. 1	09-2014
§ 11		09-2014
§ 3	Pkt. 2 a und l	05-2015
§ 3	Pkt. 10	12-2015
§ 3	Pkt. 8 Abs. 4	12-2015
§ 3	Pkt. 3 i	07-2016
§ 10	Pkt. 1	12-2016
§ 3	Pkt. 4	03-2017
§ 10	Pkt. 1	06-2017
§ 3	Pkt. 8	09-2017
§ 10	Pkt. 1	10-2017
§ 3	Pkt. 5	12-2017
§ 9	Pkt. 3 a und b	01-2018
§ 3	Pkt. 2 a, e und f	02-2018



Hallenordnung

Die Hallenordnung muss bei allen Veranstaltungen von jede(m)r Spieler(in), und auch von den mitge- reisten Zuschauern, eingehalten werden. Der Verantwortliche des Heimvereines ist berechtigt zuwider- handelnde Personen aus der Halle zu weisen [siehe Hallenordnung ÖBV].

§ 1 – Federballzulassung

Bis auf weiteres sind folgende Federbälle (Balltypen) zugelassen, wobei mit A-Bällen auch in der B-Klasse gespielt werden kann.

Die zugelassenen Federbälle sind auf der Website des OÖBV und ÖBV unter dem Kapitel „Zugelassene Federbälle“ ersichtlich, wobei die Zulassung jährlich vom ÖBV neu festgelegt wird.

Turniere:

OÖ Hobby-RLT
OÖ Doppel-RLT
OÖ NW Jugend-RLT
OÖ NW SCH U15
OÖ NW SCH U11/U13

Bälle Zulassungsklasse [\(lt. ÖBV Richtlinie\)](#)

Plastik	Klasse C
Kiel	Klasse B
Kiel	Klasse B
Kiel	Klasse B
Plastik	Klasse C

Landesmeisterschaften:

OÖ LM Allgemeine Klasse
SK und B-Bewerb
OÖ NW LM U17 bis U22
OÖ NW LM U11 bis U15

Kiel	Klasse A
Kiel	Klasse B
Kiel	Klasse B
Kiel	Klasse B

OÖMM:

1. LL bis 1. Klasse
2. Klasse

Kiel	Klasse B
Kiel	Klasse B (Ausnahme wenn sich beide Vereine bzw. beide SpielerInnen auf Plastik einigen)

Jugend
Schüler

Kiel	Klasse B
Kiel	Klasse B



§ 2 - Spielberechtigungen

(1) Spielberechtigungen im OÖBV

a) Für den OÖ Cup-Bewerb, die OÖ Mannschaftsmeisterschaften (Allgem. Kl., Schüler und Jugend), OÖ Ranglistenturniere und Landesmeisterschaften ist die Spielberechtigung laut ÖBV-Bestimmungen gültig, mit der Einschränkung, dass Spieler(innen), die auch im Ausland an einer Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen, in der laufenden Saison nicht für den OÖ Cup-Bewerb und die OÖ Mannschaftsmeisterschaften spielberechtigt sind. Es darf daher nur mehr mit einer ÖBV-Spiellizenz gespielt werden.

b) OÖ Hobby-Ranglistenturniere Damen und Herren sind für alle Teilnehmer auch ohne gültige Spiellizenz offen. Es ist auch möglich, Spieler aus anderen Landesverbänden an den Hobby-Turnieren teilnehmen zu lassen.

c) Bei einer erstmaligen Teilnahme an einem Nachwuchsranglistenturnier Mädchen und Burschen kann ohne gültiger Spielerlizenz gespielt werden. Ab dem 2. Nachwuchsranglistenturnier hat der(die) Spieler(in) ab U15 eine Spiellizenz vorzuweisen. Ausnahme: U11- und U13 SpielerInnen können weiterhin ohne gültiger Spiellizenz teilnehmen, müssen aber beim ÖBV gemeldet sein. Bei SpielerInnen ohne gültiger Spiellizenz, sowie Neueinsteiger muss bei der Nennung unbedingt das Geb.Jahr angegeben werden.

Bei den NW-Landesmeisterschaften muss eine Spiellizenz vorliegen.

d) Abgemeldete Spieler(innen), die bereits einmal bei ÖBV mit einer Mitgliedskarte oder Spielerpass angemeldet waren, müssen sich bei einer neuerlichen Teilnahme an Ranglistenturnieren (wo Spiellizenz vorgeschrieben) oder Mannschaftsmeisterschaften unbedingt vor Spielstart wieder anmelden (Spiellizenz).

e) Die Neuanmeldung eine(r)s Spieler(in)s wird direkt elektron. über die ÖBV-Homepage (nuLiga - Anmeldung) vorgenommen.

f) Voraussetzung für die Teilnahme an den OÖ Mannschaftsmeisterschaften ist, dass der(die) Spieler(in) auch in den OÖ-Spielerranglisten/Mannschaftsnennungen (Allgemeine Klasse, Jugend und Schüler) aufscheint.

g) Die Anmeldung eine(r)s neuen Spieler(in)s ist nicht gleichzeitig mit der Nachnennung zu den OÖ. Mannschaftsmeisterschaften verbunden. Daher müssen neu angemeldete SpielerInnen mit dem Formular Nachnennung zur OÖMM (Allgem. Kl., Jugend und Schüler) unbedingt nach Spielstärke gereiht, Angabe der ÖBV-Mitgliedsnummer an das Referat OÖMM nachgemeldet werden.

Sobald der Spieler im elektronischen Ergebnisdienst des OÖBV aufscheint, ist er spielberechtigt.

(2) Vereinswechsel eine(s)r Spieler(in)s und Abmeldung

Es gelten die Regeln des ÖBV. **Abmeldungen** sind ebenfalls elektron. über die ÖBV-Homepage vorzunehmen.

Wird ein(e) SpielerIn während der Spielsaison abgemeldet, so ist er (sie) (falls dort gemeldet) auch aus den jeweiligen Spieler-Ranglisten der OÖMM (Allgem.Kl. und Nachwuchs) herauszunehmen (an das Referat melden!)

Sollte sich ein(e) Spieler(in) bei seinem Verein nicht ordnungsgemäß abgemeldet haben und scheint in der Rangliste eines anderen Vereines auf, so hat der ehemalige Verein beim Referat OÖMM Einspruch zu erheben.



§ 3 - OÖ Mannschaftsmeisterschaft

(1) Art der Austragung

Der geschäftsführende Vorstand des ÖÖBV legt die Austragungsform der Mannschaftsmeisterschaft fest und gibt dies mittels Rundschreiben (elektronisch) bekannt.

Für die Teilnahme an der OÖMM (Allgemeine Klasse und Nachwuchs) muss pro Saison und Mannschaft ein Nenngeld entrichtet werden. Mit der Abgabe der Nennung wird das Nenngeld fällig (siehe Finanzordnung ÖÖBV).

Die ersten vier Herren und ersten zwei Damen einer Bundesligamannschaft sind mit Ausnahme von Leihspieler/-innen nicht berechtigt, in ihrem Stammverein an der Mannschaftsmeisterschaft des ÖÖBV teilzunehmen. [siehe Durchführungsbestimmungen Bundesliga ÖBV]

Daraus resultiert, dass Leihspieler(innen) die in der Bundesligarangliste aufscheinen, bei ihrem Stammverein an der OÖMM teilnehmen dürfen. [Leihspieler müssen in der Spielerrangliste der OÖMM mit LS gekennzeichnet sein. (WO ÖÖBV § 3, Abs. 7)]

(2) Auf- und Abstieg und Klasseneinteilung

a) In der Saison 17/18 wurden die Mannschaften vom ÖÖBV in folgende Gruppen eingeteilt:

1 x 1. Landesliga	(1 x 6 Mannschaften)	siehe 2 b
2 x 2. Landesliga	(2 x 6 Mannschaften)	siehe 2 c
2 x Bezirksliga	(2 x 6 Mannschaften)	siehe 2 d
2 x 1. Klasse	(2 x 6 Mannschaften)	siehe 2 e
1 x 2. Klasse	(6 Mannschaften)	siehe 2 f

b) 1. LL

Der Erstplatzierte, sofern es sich hier um keine Mannschaft eines Bundesligaverbands handelt, ist verpflichtet am ev. Zonenqualifikationsturnier und bei der Qualifikation am Aufstiegsturnier in die Bundesliga teilzunehmen. Nimmt der Erstplatzierte der OÖMM der 1.LL nicht an den Qualifikationsturnier(en) teil, so kann in Absprache mit dem (geschäftsführenden) Vorstand des ÖÖBV der Zweit- od. Drittplatzierte der 1. LL teilnehmen. Bei Nichtantreten des Erstplatzierten ist eine Strafgebühr lt. Finanzordnung des ÖÖBV zu entrichten.

Steigt keine Mannschaft in die Bundesliga auf, steigen der Tabellenletzte und der -vorletzte in die 2. LL ab. Die Einteilung der beiden Absteiger in 2.LL Nord od. Süd oder gebietsweise beide Absteiger in eine 2. LL entscheidet der ÖÖBV nach Maßgabe.

Steigt keine Mannschaft in die Bundesliga auf, aber eine oö Mannschaft aus der Bundesliga ab, muss ev. auch der Tabellenvierte in eine der beiden 2. LL absteigen. Auch hier entscheidet der Vorstand, ob nicht doch die 1. LL auf 7 Mannschaften aufgestockt wird, damit nicht die Hälfte einer Liga absteigen muss. Bei einem Abstieg werden (wahrscheinlich) Relegationsspiele erforderlich sein (siehe andere Ligen).

Steigt eine Mannschaft in die Bundesliga auf, aber keine ab, so braucht nur der Tabellenletzte abzusteigen.

c) 2. LL

Die Meister der beiden zweiten Landesligen steigen in der 1. LL auf. Die jeweils Tabellenletzten steigen in die Bezirksligen ab.

Sollte aus der 1. LL eine dritte Mannschaft absteigen, so müssen in den beiden 2.LL die jeweils Vorletzten ein Relegationsspiel um den Abstieg in die Bezirksliga austragen. Allerdings kann auch eine Mannschaft auf dieses Relegationsspiel verzichten. Dann verbleibt die andere Mannschaft automatisch in der 2. LL.



Wettspielordnung OÖBV

4

in Ergänzung zur SpO des Österreichischen Badmintonverbandes

d) Bezirksliga

Die Meister der beiden Bezirksligen steigen in die 2. LL auf. Die jeweils Tabellenletzten steigen in die 1. Klasse ab.

Sollte aus der 1. LL eine dritte Mannschaft absteigen, so müssen in den Bezirksligen die jeweils Vorletzten ein Relegationsspiel um den Abstieg in die 1. Klasse austragen. Auch hier kann ev. eine Mannschaft auf dieses Spiel verzichten und steigt automatisch ab. Die andere Mannschaft verbleibt damit in der Bezirksliga.

e) 1. Klasse

Die Meister der beiden 1. Klassen steigen in die Bezirksliga auf. Die jeweils Tabellenletzten müssen in einem Relegationsspiel einen Absteiger ermitteln.

Sollte aus der 1. LL eine dritte Mannschaft absteigen, so entfällt in den ersten Klassen das Relegationsspiel und beide Letztplatzierte steigen in die 2. Klasse ab.

f) 2. Klasse

Der Meister der 2. Klasse steigt in die 1. Klasse auf. Absteiger gibt es in der 2. Klasse keine.

Bei Mannschaftsaufösungen ab der Saison 18/19 kann es dadurch natürlich zu anderen Möglichkeiten kommen. Auch hier entscheidet der Vorstand des OÖBV.

g) Hat ein Club mehrere Mannschaften im Meisterschaftsbetrieb, so kann immer nur die letzte Mannschaft eines Vereines aufgelöst werden bzw. aus der laufenden OÖMM aussteigen (Strafgebühr gemäß Finanzordnung der OÖBV).

h) Über den vorzeitigen Ausstieg einer Mannschaft aus der laufenden OÖMM kann jedoch immer nur in einer Vorstandssitzung beraten und über Vorstandsbeschluss entschieden werden. Stimmt der Vorstand keinem vorzeitigen Ausstieg zu, z.B. weil eine Aufstockung der Mannschaft lt. Rangliste möglich wäre und zieht der Verein trotzdem seine Mannschaft nach Nennschluss zurück, so sind alle Spiele mit 8:0 und 16:0 an Sätzen für die Gegner zu werten (auch die bereits absolvierten) und die Strafgebühr ist auch noch pro zu spielender Runde zu entrichten (siehe Finanzordnung des OÖBV). In diesem Fall würde es keinen oder nur einen Absteiger aus dieser Liga oder Klasse geben. Auch Relegationsspiele könnten möglich werden.

i) Will der Tabellenerste aus einer Liga oder Klasse nicht aufsteigen, so muss er mit einer Mannschaft (bei mehreren in höheren Klassen oder Ligen) in der untersten Klasse (ab Saison 14/15 ist dies die 2. Klasse) wieder einsteigen.

j) Hat eine Mannschaft nach Beendigung der OÖMM weniger als die Hälfte der vorgesehenen Runden absolviert, so wird diese Mannschaft in die letzte Klasse versetzt, ebenso auch dahinter liegende Mannschaften (wenn bei mehreren Mannschaften z.B. die in einer höheren Liga oder Klasse spielt).

k) Das Heimrecht für ev. Relegationsspiele wird vom Vorstand des OÖBV oder Sportausschuss ausgelöst und eine Frist, bis zu der die Spiele absolviert werden müssen, festgelegt.

l) Für den gesamten Auf- und Abstieg bzw. die Klasseneinteilung entscheidet in besonderen Fällen der Vorstand des OÖBV auf Antrag.

(3) Ort, Termin, Festlegung der Spielzeit

a) Der erstgenannte Verein ist laut Spielplan der Heimverein. Die Spieltermine sind aus dem Spielplan ersichtlich, er wird an die teilnehmenden Vereine per Rundschreiben (elektronisch) versandt und auf der Website des OÖBV veröffentlicht.

b) Spieleinladungslisten:



Wettspielordnung ÖÖBV

5

in Ergänzung zur SpO des Österreichischen Badmintonverbandes

Die Spieleinladungslisten müssen den Spieltag, den Spielbeginn und den Ort der Austragung sowie den verantwortlichen Mannschaftsführer enthalten. Die Spieleinladungsadresse ist immer die gültige Vereinsadresse laut aktuellem ÖÖBV Adressenverzeichnis. Das Adressenverzeichnis kann auf der Website des ÖÖBV eingesehen werden. Die Termine aller Heimspiele müssen dem Gastverein zeitgerecht vor Weitergabe an das Referat OÖMM bekannt gegeben werden. Wird vom Gastverein der vorgeschlagene Spieltermin nicht bestätigt, so sind die vom Referat OÖMM vorgegebenen Termine mit Nennschluss bindend.

c) Änderung bei Spieleinladungen zu Saisonbeginn (vor Nennschluss Referat OÖMM):

Kann der Gastverein den Termin der Spieleinladung nicht akzeptieren, so ist eine gemeinsame Klärung im Sinne der Wettspielordnung des ÖÖBV herbeizuführen. (Abs. 3 Pkt. d und e).

d) Wochenendtermine:

Kann der Heim- bzw. Gastverein nur am Wochenende spielen, so muss der Gast- bzw. Heimverein dies akzeptieren, wobei der Heimverein den Spieltag bestimmen kann.

(Ausnahmeregelungen unter Punkt e) sind zu beachten). Die Spiele dürfen freitags nur zwischen 19:00 und 20:00 Uhr, samstags nur zwischen 14:00 Uhr und 19:00 Uhr und sonntags nur zwischen 9:00 Uhr und 17:00 Uhr angesetzt werden.

e) Ausnahmeregelung bzw. Termenschutz:

Wenn mindestens eine der beiden Mannschaften in der Bundesliga antritt und einer der Mannschaftsmitglieder in der Bundesliga benötigt wird oder ein(e) Leihspieler(in) dieser Mannschaft bei einem Bundesligaverein benötigt wird oder zur selben Zeit ein(e) Spieler(in) einer Mannschaft in einen österreichischen Kader einberufen wurde.

Diese Ausnahmeregelung gilt nur für die 1. Landesliga, in der 2. Landesliga und den darunter liegenden Klassen jedoch nur für die erste Mannschaft in der OÖMM eines Vereines.

In allen unter Abs. 3 Punkt e angeführten Punkten müssen unter annehmbaren Bedingungen (Entfernung zum Spielort, Ende der Begegnung bis spätestens 22:00 Uhr) auch Wochentagstermine vom Gastverein akzeptiert werden. Sollte es zu keiner Einigung kommen entscheidet der Sportausschuss aufgrund vorgebrachter Argumente der beiden betroffenen Vereine und/oder auf Basis der vom Heimverein vorgeschlagenen Termine. Im zwingenden Fall könnte auch eine Nachverlegung des Spieles (Abs. 4) mit dementsprechender Begründung beim Referat OÖMM rechtzeitig beantragt werden.

f) Terminkalender:

Der Terminkalender über die Spieltermine in der OÖ Mannschaftsmeisterschaft, der an die teilnehmenden Vereine vor Saisonbeginn per Rundschreiben (elektronisch) versandt wird, ist bindend. Jeder Verein ist verpflichtet, den Terminkalender auf seine Richtigkeit zu überprüfen. Unstimmigkeiten sind sofort mit dem ÖÖBV-Sekretariat (im Verhinderungsfall mit dem Referat OÖMM) abzuklären.

g) Nachträgliche Änderung des Spieltages, des Spielbeginnes oder des Spielortes:

Eine Terminänderung muss mindestens zwei Wochen vor dem laut Spielplan festgesetzten Wochenendtermin (bei einer über mehrere Wochen angesetzten Meisterschaftsrunde gilt der erste Wochenendtermin) schriftlich oder elektronisch beim Gastverein beantragt werden und an das Referat OÖMM weitergeleitet werden. Von jeder nachträglichen Änderung des Terminkalenders (OÖMM) ist vom Heimverein das Referat OÖMM zu verständigen. Unterlässt der Heimverein diese Benachrichtigung, so ist eine Verbandsstrafe zu entrichten (siehe Finanzordnung ÖÖBV), außerdem kann der Heimverein zu einer Strafwertung verurteilt werden.

h) Vorverlegung der ersten Rückrunde:

Wird die erste Rückrunde vorverlegt, so müssen unbedingt beide Mannschaften rechtzeitig (mind. einen Tag vor Spieltermin) elektron. eine aktuelle Rangliste (§ 3 Abs. 7 Punkt b), die ab der Rückrunde Gültigkeit hat, dem Referat OÖMM vorlegen und nach der Rangliste ab 6. Spielrunde ist daher auch zu spielen.

i) Sperrtermine: Am Tag der Landesmeisterschaften (Nachwuchs, Jugend, Allgemeine Klasse, Senioren) darf kein Meisterschaftsspiel stattfinden, außer es sind beide Mannschaften unter Berücksichtigung der



Wettspielordnung ÖBV

6

in Ergänzung zur SpO des Österreichischen Badmintonverbandes

Interessen der wahrscheinlich für die Mannschaft antretenden Spieler/innen ausdrücklich damit einverstanden (Zustimmung des Mannschaftsführers). Da stets vor Festlegung und Bestätigung der Meisterschaftstermine eine Aussendung der Termine der kommenden Saison durch den ÖBV stattfindet, ist anzunehmen, dass bei einer Zustimmung dem Mannschaftsführer die Termine der Landesmeisterschaften bekannt sind.

(4) Spielverlegung

Eine Spielverlegung ist nur mit dem Einverständnis beider Vereine innerhalb der vom Verband vorgegebenen Rundentermine möglich. (Ausnahmeregelung kann in zwingenden Fällen nur vom Referat ÖÖMM genehmigt werden). Der laut Spielplan erstgenannte Verein kann, das Einverständnis des Gastvereines vorausgesetzt, auf seinen Heimvorteil verzichten.

(5) Spielberichte – elektron. Spieleingabe

Der Heimverein ist verpflichtet, den Spielbericht ordnungsgemäß auszufüllen und diesen auf Verlangen dem Ligareferat vorzulegen. Ebenso hat der Heimverein die Pflicht nach Spielende die einzelnen Begegnungen im Internet beim aktuellen elektronischen Ergebnisdienst des ÖBV umgehend, spätestens aber am nächsten Kalendertag, auch die W.O.-Spiele, zu erfassen. Bei nicht zeitgerechter Eingabe wird die Verbandsstrafe (siehe Finanzordnung ÖBV) vorgeschrieben.

Der Gastverein muss beim aktuellen elektronischen Ergebnisdienst des ÖBV die Erfassung des Heimvereines innerhalb von drei Tagen kontrollieren. Sobald der Gastverein eine Abweichung zum Spielbericht feststellt, ist sofort das Referat ÖÖMM zu verständigen. Das Referat ÖÖMM klärt die Abweichung mit dem Heimverein und korrigiert den Spielbericht im Internet.

Ebenso werden alle Mannschaften (Verantwortlichen der Mannschaft) unbedingt gebeten (sowohl Heim als auch Gastmannschaft) nach Eingabe aller Ergebnisse der ÖÖMM der abgeschlossenen Runde, bei ihrem Gegner **die Reihung der 3 HE** lt. ÖBV Spieler-RL und alle als Gegner angetretenen **SpielerInnen** auf **einmaliges Antreten in der Meisterschaftsrunde** zu überprüfen (betr. Spiel aufmachen – SpielerIn anklicken [hier erscheint eine Tabelle über die absolvierten Spiele des SpielersIn, und man kann hier ersehen, ob dieser SpielerIn in der gleichen Runde in einer anderen Mannschaft seines Vereines noch angetreten ist]). Auch hier müsste bei aufgetretenen Fehlern sofort jedoch spätestens 14 Tage nach Ende der Meisterschaftsrunde das Referat ÖÖMM informiert werden, damit die Angelegenheiten geklärt oder an den Rechtsreferenten weitergeleitet werden können. Spätere Reklamationen werden nicht mehr berücksichtigt.

Auch andere Vereine haben die Möglichkeit, falls sie über Unstimmigkeiten eines anderen Vereines wissen, diese innerhalb der 14-Tage-Frist dem Referat ÖÖMM zu melden.

Tritt eine Mannschaft zu einem Meisterschaftsspiel nicht an, so hat die spielbereite Mannschaft den Spielbericht vollständig auszufüllen (W.O.-Spiele). Trifft dies nicht zu, so ist eine Verbandsstrafe (siehe Finanzordnung ÖBV) für verspätete Eingabe zu entrichten.

Kommt ein Meisterschafts- oder Cup-Spiel nicht zur ordnungsgemäßen Austragung, so haben beide Mannschaften bis zu einem vom Referat ÖÖMM festgelegten Termin ihre genaue Stellungnahme an das jeweilige Referat abzugeben. Wird dies von einer Mannschaft versäumt, so wird zur Beurteilung dieses Falles nur die abgegebene Stellungnahme herangezogen und der anderen Mannschaft die Berufungsmöglichkeit entzogen. Mit den Unterschriften der Mannschaften auf dem Spielbericht ist dieser für das Referat ÖÖMM bindend. Mögliche Einwände sind bereits auf dem Spielbericht zu vermerken, nachträgliche Einwände werden daher nicht mehr zur Kenntnis genommen.

(6) Wahl der Ballmarke



Wettspielordnung OÖBV

7

in Ergänzung zur SpO des Österreichischen Badmintonverbandes

Die Ballmarken sind unter § 1 Wettspielordnung OÖBV – Federballzulassung für ÖBV- und OÖBV-Veranstaltungen bindend. Die jeweilige Heimmannschaft stellt die Bälle, wobei diese ausnahmslos den Bestimmungen der WO. entsprechen müssen. (Ausnahme: Cup- und Qualifikationsspiele, hier je zur Hälfte). Die Bälle zum Aufwärmen und Einspielen sind von der Gastmannschaft selbst zu stellen.

(7) Mannschaftsnennung – Spielerrangliste

a) Zu Beginn der Spielsaison (Termin wird vom Referat OÖMM bekannt gegeben) ist von jedem Verein eine Mannschaftsaufstellung, mit ÖBV-Mitgliedsnummern und nach Spielstärke gereiht, dem Referat OÖMM zu übersenden (unbedingt Formular OÖBV verwenden). Hat ein Verein mehrere Mannschaften, so sind der Spielstärke nach fortlaufend vier Herren und zwei Damen pro Mannschaft zu nennen. Die verbliebenen Herren und Damen werden der Spielstärke nach in die letzte Mannschaft gereiht.

LeihspielerInnen der Bundesliga müssen in der Spielerrangliste OÖMM ihres Stammvereines mit **LS** gekennzeichnet werden. **Bundesligavereine** müssen die **Rangliste** der SpielerInnen zusätzlich an das Referat OÖMM senden.

Die **Nachnennung** eine(r)s Spieler(in)s während der laufenden Spielsaison ist ebenfalls nach Spielstärke vorzunehmen.

Das Ligagremium (OÖBV-Homepage), bestehend aus drei Mitgliedern, ist berechtigt Umreihungen entsprechend der Spielstärke vorzunehmen. Die vom Ligagremium geprüften Spielerranglisten werden online gestellt und sind bindend (z. Zt. www.badminton-ooe.at). Jeder Verein ist berechtigt binnen 8 Tagen ab Veröffentlichung der Spielerrangliste beim OÖBV (Referat OÖMM) begründete Einwendungen gegen die Spielerreihung nach Spielstärke vorzunehmen. Über fristgerecht erhobenen Einwendungen entscheidet das Ligagremium durch einfache Mehrheit. Gegen diese Entscheidung können sowohl der Verein, der Einwendungen erhoben hat, als auch der Verein, der von der Entscheidung des Ligagremiums betroffen ist, binnen 8 Tagen eine begründete Berufung erheben (Gebühr lt. Finanzordnung OÖBV). Über dieses Rechtsmittel entscheidet dann der Rechtsausschuss.

b) Umreihung der Spieler in der Mannschaftsnennung:

Die Umreihung der Spieler nach Spielstärke in der Mannschaftsnennung ist nur nach Ablauf der Hinrunde der OÖ Mannschaftsmeisterschaft innerhalb von zehn Tagen möglich. Absolviert ein(e) gereichte(r) Spieler(in) innerhalb der Meisterschaftshinrunde für seinen Verein kein Meisterschafts- oder Cupspiel, so kann diese(r) vom Ligagremium für die folgende Meisterschaftsrückrunde nach hinten gereiht werden. Ebenso behält sich das Ligagremium vor, Korrekturen, in den von den Vereinen erstellten

Spielerranglisten, vorzunehmen, für den Fall, dass der jeweilige Verein seine Spieler(innen) nicht ordnungsgemäß nach Spielstärke reiht.

Wechselt ein(e) Spieler(in) während der laufenden Saison den Verein, so ist er (sie) für den neuen Verein nur spielberechtigt, wenn er (sie) in der laufenden OÖ Mannschaftsmeisterschaft kein Meisterschafts- oder Cupspiel (allgemeine Klasse, Jugend oder Schüler) absolviert hat. Diese Regelung gilt nicht für das Bundesliga-Qualifikationsturnier.

(8) Mannschaftsaufstellung

Der Mannschaftsführer gibt vor Spielbeginn die Mannschaftsaufstellung bekannt. Die Reihung der Herreneinzel hat nach der Spielerrangliste zu erfolgen. Die Herrendoppel sind wie folgt zu reihen: Die Summe der Einzelplatzierung in der Spielerrangliste ist für die Doppel zu bilden. Das Herrendoppel mit der geringeren Gesamtsumme der beiden Einzelplatzierungen ist im 1. Herrendoppel einzusetzen. Das 2. Herrendoppel wird vom Doppel mit der höheren Summe gebildet. Bei Summengleichstand, darf jedes der beiden Doppel im 1. bzw. 2. Herrendoppel eingesetzt werden. Für die Prüfung der Aufstellung sind die Mannschaftsführer(innen) der beteiligten Mannschaften verantwortlich.

Diese Aufstellung ist unwiderruflich, bei falscher Reihung der jeweiligen Herren-Einzel bzw. Herrendoppel kann vor Spielbeginn der Meisterschaftsbegegnung eine Kontrolle und Korrektur der Reihung vorgenommen werden. Nach Spielbeginn darf keine Korrektur mehr am Spielbericht vorgenommen werden.



Wettspielordnung ÖOBV

8

in Ergänzung zur SpO des Österreichischen Badmintonverbandes

Alle beteiligten Spieler müssen zum Zeitpunkt der Mannschaftsaufstellung in der Halle anwesend sein. Ebenso müssen die Spieler(innen) in der Lage sein ein Spiel zu bestreiten, d.h. keine offensichtlichen Verletzungen aufweisen. Wird ein(e) Spieler(in) in mehr als zwei Bewerbungen eingesetzt, so werden alle von diese(r)m Spieler(in) absolvierten Spiele für den Gegner (21:0, 21:0) gewertet. Ebenso werden bei falscher Reihung der Herreneinzel bzw. Herrendoppel, alle falsch gereihten Spiele als verloren (21:0, 21:0) für den Gegner gewertet.

Wird ein(e) Spieler(in) in einer Mannschaft eingesetzt, in der er (sie) nicht spielberechtigt ist, so wird in allen Ligen (Landesliga und Klassen) das gesamte Spiel mit 8:0 (16:0) für den Gegner gewertet.

Ein(e) Spieler(in) kann während der OÖ Mannschaftsmeisterschaft in der höherrangigen Mannschaft seines Vereines zu Einsatz kommen, die Spieler(innen) der höherrangigen Mannschaft eines Vereines jedoch nicht in einer darunter spielenden Mannschaft.

Ein Spieler darf nur in einem Herrendoppel zum Einsatz kommen, da er seine Spiele in zwei verschiedenen Bewerbungen absolvieren muss. Bei Einsatz eines Spielers in beiden Herrendoppeln, wird das zweite Herrendoppel mit 21:0, 21:0 für den Gegner gewertet.

Können ab der 2. Landesliga nicht alle Spiele ausgetragen werden (§ 3 Absatz 12 Wettspielordnung ÖOBV), so kann der Antritt nur in den folgenden Zusammensetzungen von Herren und Damen und durch die Aufstellung der anwesenden SpielerInnen in folgender Form erfolgen.

Beispiel:

3 Herren und 2 Damen - 1. bis 3. HE, DE, 1. HD, DD, XD

2 Herren und 2 Damen – 1. HE, DE, 1. HD, DD, XD

3 Herren und 1 Dame – 1. bis 3. HE, DE, 1. HD, XD

(9) Einmaliger Einsatz in einer Runde

Hat ein Verein mehrere Mannschaften im Meisterschaftsbetrieb, so dürfen die Spieler(innen) in einer Runde nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Wird ein(e) Spieler(in) in einer Meisterschaftsrunde zweimal eingesetzt, so wird das gesamte zweite Meisterschaftsspiel (laut Datum/Spielbericht) gegen diese Mannschaft gewertet.

(10) Verspätetes Antreten

Ist eine Mannschaft zum festgesetzten Spielbeginn nicht spielbereit, so wird eine Wartezeit von dreißig Minuten gewährt. Die anwesende Mannschaft soll, wenn es ihr möglich ist, Nachweise für die Nichtanwesenheit nach 30 Minuten vorhalten. Das Spiel ist mit 8:0 für die anwesende Mannschaft zu werten.

(11) Spielabbruch

Kommen noch ausständige Spiele einer Meisterschaftsbegegnung wegen zeitlich begrenzter Nutzung der Spielhalle nicht mehr zur Durchführung, sind diese Spiele für die Gastmannschaft zu werten (0:21, 0:21).

(12) Gültigkeit eines Spieles

a) In der 1. Landesliga müssen alle acht Spiele ausgetragen werden.

b) In der 2. Landesliga und in der Bezirksliga wird der Antrittspunkt lediglich bei einem vollständigen Antreten einer Mannschaft vergeben. D.h. tritt eine Mannschaft nicht vollständig (zumindest 4 Herren und 2 Damen) zu einer Meisterschaftsbegegnung der 2. LL oder Bezirksliga an, so erhält sie für einen



Wettspielordnung ÖÖBV

9

in Ergänzung zur SpO des Österreichischen Badmintonverbandes

Sieg 2 Punkte statt 3 Punkten und bei einem Unentschieden 1 Punkt statt 2 Punkten. Ein nicht vollständiges Antreten hat keine weitere Auswirkung auf die Tabelle. Eine Rückreihung bei Punktegleichheit gibt es lediglich bei Nichtantreten. Bei einer Niederlage erhält die nicht vollständig angetretene Mannschaft 0 Punkte.

c) In der 2. Landesliga, in der Bezirksliga und in den Klassen müssen so viele Spieler(innen) eingesetzt werden, dass mindestens fünf Spiele ausgetragen und gespielt werden, wobei mindestens eine Dame zum Einsatz kommen muss.

d) Im ÖÖ Cupbewerb müssen die Mannschaften sämtlicher Klassen so antreten, dass alle vorgeschriebenen Spiele gespielt werden.

e) Ein Verein, der mit mehreren Mannschaften an der ÖÖ Mannschaftsmeisterschaft teilnimmt, ist verpflichtet bei mehrmaligem Ausfall einer Mannschaft, höchstens aber zweimal in Folge, diese durch Aufstockung von Spieler(innen) aus seinen in den unteren Klassen spielenden Mannschaften aufzufüllen, sodass auch nur bei diesen Mannschaften Ausfälle entstehen können. Wird diese Aufstockung unterlassen, so werden nachfolgende Mannschaften ebenso W.O. gewertet.

(13) Strafwertung

a) Landesligen:

Tritt eine Mannschaft zu einem Meisterschafts- oder Cup-Spiel (für alle Klassen) nicht an, ist die spielbereite Mannschaft als Sieger mit 8:0 Spielen und 16:0 Sätzen zu werten.

b) Klassen - Mannschaftsmeisterschaft:

Tritt eine Mannschaft zu einem Meisterschaftsspiel nicht an, so ist die spielbereite Mannschaft, wenn sie alle acht Spiele austragen kann, Sieger mit 8:0 Spielen und 16:0 Sätzen.

Tritt eine Mannschaft zu einem Meisterschaftsspiel nicht an und die spielbereite Mannschaft kann nicht alle acht Spiele austragen (§3 Abs. 12 Wettspielordnung ÖÖBV), so erhält die spielbereite Mannschaft jene Spiele und Sätze zugesprochen, welche sie, gemäß Spielbericht, hätte austragen können.

c) Gesamte Mannschaftsmeisterschaft:

Wenn ein Meisterschaftsspiel nicht ordnungsgemäß oder gar nicht ausgetragen wurde, aber ein geschriebener Spielbericht vorhanden ist und die Ergebnisse im aktuellen elektronischen Ergebnisdienst des ÖÖBV erfasst worden sind, erfolgt eine Strafwertung gegen beide Vereine. Ebenfalls ist für beide Mannschaften eine Verbandsstrafe in doppelter Höhe für Nichtantreten zu entrichten (siehe Finanzordnung ÖÖBV).

(14) Strafe bei Nichtantreten

Die Mannschaft mit dem strafgewerteten Meisterschafts- oder Cup-Spiel erhält null Punkte und wird bei Punktegleichheit auf den schlechteren Tabellenplatz gereiht.

Tritt eine Mannschaft (Allgemeine Klasse und Nachwuchs) zum Meisterschafts- oder Cup-Spiel nicht an, so ist eine Verbandsstrafe zu entrichten (siehe Finanzordnung ÖÖBV).

(15) Zahlungsaufforderung

Der mit einer Geldstrafe verurteilte Verein erhält mit dem Urteil die Zahlungsaufforderung zur Begleichung der Verbandsstrafe. Sollte diese Zahlung nicht innerhalb von fünfunddreißig Tagen nach Urteilsverkündung eingegangen sein, erfolgt die sofortige Sperre des Vereines (siehe Finanzordnung ÖÖBV). Nach Verhängung der Sperre des betroffenen Vereines, ist zur Aufhebung der Sperre eine Wiederaufnahmegebühr zu entrichten (siehe Finanzordnung ÖÖBV).



§ 4 – Durchführungsbestimmungen Oberösterreichische Schüler-/Jugendmannschafts- meisterschaft

Die Abwicklung der Oberösterreichischen Mannschaftsmeisterschaft für Schüler (U15) und Jugend (U19) wird jährlich vom Nachwuchsreferat festgelegt. Die Ausschreibung erfolgt ebenso über das Nachwuchsreferat.

Pro Mannschaft ist ein Nenngeld (siehe Finanzordnung ÖÖBV) zu entrichten. Der austragende Verein der Finalrunde erhält eine Aufwandsentschädigung (siehe Finanzordnung ÖÖBV). Voraussetzung für die Auszahlung der Aufwandsentschädigung ist die Übermittlung eines Kurzberichtes mit Foto (Querformat mit guter Auflösung) für die Homepage des ÖÖBV vom Finalspiel bzw. –runde an das Sekretariat spätestens zwei Tage nach der Veranstaltung.

Eine Mannschaftsbegegnung erfolgt lt. Reglement des ÖBV (siehe SpO - Anlage I/Durchführungsbestimmungen/Abschnitt 3/§ 5).

Ein/e SpielerIn ist an einem Kalendertag sowohl in einer Schüler- als auch in einer Jugendmannschaft spielberechtigt.

Alle Spieler und Spielerinnen müssen zum Spielzeitpunkt beim ÖBV angemeldet sein. (§ 2 Abs.1 Pkt.a – ÖBV Spiellizenz – WO. ÖÖBV)

Wird ein Spiel nicht ausgetragen oder w.o. gegeben, so ist eine Verbandsstrafe (siehe Finanzordnung ÖÖBV) zu entrichten und in der Tabelle wird ein Punkt (Strafpunkt) abgezogen.

Spielberichte sind umgehend, spätestens am zweiten Werktag beim aktuellen elektronischen Ergebnisdienst des ÖÖBV einzugeben. Sollte der Ergebnisdienst für diesen Bewerb nicht zur Verfügung stehen, sind die Spielberichte innerhalb von zwei Werktagen vollständig ausgefüllt an das Sekretariat per E-Mail zu senden, unvollständig ausgefüllte Spielberichte werden nicht anerkannt.

Für die Teilnahme an den österreichischen Mannschaftsmeisterschaften erhält die erstplatzierte Mannschaft (Schüler und Jugend) eine Subvention vom ÖÖBV (siehe Finanzordnung ÖÖBV), darüber hinaus kann auch noch der Zweitplatzierte der OÖ NW MM zur Teilnahme am Bundesfinale ansuchen, über deren Zulassung entscheidet das Jugendreferat des ÖBV nach Maßgabe und Möglichkeiten des Ausrichters.

Sollte der jeweilige Mannschaftsmeister nicht zum Bundesfinale antreten, so hat er eine Verbandsstrafe (siehe Finanzordnung ÖÖBV) zu bezahlen. Wenn derselbe Verein sowohl den Schüler- als auch den Jugendmannschaftsmeister stellt, muss er mindestens mit einer Mannschaft beim Bundesfinale antreten.



§ 5 - Zentralausreibung

(1) Turniere mit nationaler und internationaler Beteiligung

Verbandsspieler(innen) dürfen nur an Turnieren teilnehmen, die vom ÖBV, von den Landesverbänden oder von Verbandsvereinen veranstaltet werden. Bei von externen Körperschaften, Vereinen oder Personen veranstalteten Turnieren, entscheidet je nach Geltungsbereich des Turniers der ÖBV oder der Landesverband, ob eigene Spieler(innen) daran teilnehmen dürfen.

(2) Ausschreibung

Jede Ausschreibung muss mindestens vier Wochen vor dem beabsichtigten Termin erfolgen und muss folgende Bestandteile enthalten:

1. Bezeichnung des Turniers;
2. Namen des Veranstalters und des Ausrichters;
3. Beginn und voraussichtliches Ende der Veranstaltung;
4. Ort der Austragung und Zahl der verfügbaren Spielfelder;
5. Anzahl der Wettbewerb und Einteilung in Klassen;
6. Bezeichnung des Teilnehmerkreises;
7. Tag und Zeit des Meldeschlusses;
8. Ort, Tag und Zeit der Auslosung;
9. Höhe der Gebühren;
10. Adresse, an die, die Meldung und die Zahlung der Gebühren zu erfolgen hat;
11. Austragungsmodus;
12. Ballmarke, der zu verwendenden Bälle
13. Turnierleitung und Oberschiedsrichter
14. Voraussetzung zur Verteilung der Preise und Urkunden;
15. Bedingung für Wanderpreise;
16. Bestimmung für die Streichung eine(r) Spieler(in)s bei nicht rechtzeitigen Antreten;
17. Bestimmung über den Einsatz von Schiedsrichtern;
18. Haftungsübernahme;
19. Vorbehalte zur Änderung der Ausschreibung;
20. Quartierhinweise und Reservierungen;
21. Angabe von Geldstrafen;
22. Genehmigungsvermerk des zuständigen Organs.

(3) Nennung

Die Nennung muss die ÖBV-Mitgliedsnummer, Vor- und Zuname, Vereinszugehörigkeit, die Wettbewerbe, an denen der(die) Spieler(in) teilnehmen will und alle weiteren in der Ausschreibung geforderten Angaben enthalten. Nennformulare sind laut ÖBV Drucksortenverzeichnis zu verwenden. (siehe ÖBV-Homepage)



§ 6 - ÖÖBV-Veranstaltungen

(1) Ausschreibungsbestandteile:

Gültig für:

Hobby-Ranglistenturniere Damen und Herren
OÖ-Doppel-Ranglistenturniere
Landesmeisterschaften Einzel
Schüler Einzel- und Doppelranglistenturniere
Jugend Einzelranglistenturniere

a) Alle Veranstaltungen unterliegen den Bestimmungen des ÖBV und des ÖÖBV. Veranstalter ist bei allen genannten Veranstaltungen der ÖÖBV mit dem durchführenden Verein als Ausrichter.

Wenn nicht anders angegeben, werden pro ausgeschriebener Altersklasse die fünf Standardbewerbe (Herreneinzel, Dameneinzel, Herrendoppel, Damendoppel und Mixeddoppel) gespielt.

Bei Schüler und Jugendturnieren werden im Einzel die Bewerbe U11, U13; U15 und U19 jeweils Mädchen und Burschen und im Doppel die Bewerbe Herrendoppel, Damendoppel und Mixeddoppel gespielt.

b) Die **Auslosung** findet bei allen Turnieren dreißig Minuten vor Turnierbeginn statt, die Landesmeisterschaften fallen nicht unter diese Bestimmung.

(2) Formulare

a) Die vom Veranstalter benötigten Formulare und Ranglisten sowie Merkblatt und Checkliste stehen auf der Website des ÖÖBV zum Download bereit.

b) Der Veranstalter hat diese ordnungsgemäß auszufüllen und nach Turnierende (spätestens am zweiten Werktag nach Turnierende) per E-Mail an das Sekretariat des ÖÖBV zu senden. Außerdem ist von der Veranstaltung ein Kurzbericht mit Foto (nur Querformat mit guter Auflösung) für die Homepage des ÖÖBV spätestens mit der Abgabe der Unterlagen an das Sekretariat des ÖÖBV zu übermitteln. (Bei späterem Einlangen aller Unterlagen Strafgebühr lt. ÖÖBV Finanzordnung).

Einen Kurzbericht mit Foto (nur Querformat mit guter Auflösung) von der Veranstaltung auch hier für die Homepage des ÖÖBV an das Sekretariat des ÖÖBV weiterleiten.

(3) Aktuelle Meisterschaftstabellen und Ranglisten

a) Nach jeder Meisterschaftsrunde wird der aktuelle Tabellenstand ermittelt. Dieser kann über den aktuellen elektronischen Ergebnisdienst des ÖÖBV abgerufen werden.

b) Die oberösterreichischen Ranglisten (Hobby-Damen und Herren (dzt. nicht angeboten)), OÖ.-Doppel, Nachwuchs-Einzel) können auf der Website des ÖÖBV abgerufen werden.



§ 7 - Oberösterreichische Einzelmeisterschaften

Der ÖÖBV-Vorstand behält sich vor, nachstehendes Spielsystem vor bzw. in der Spielsaison rechtzeitig zu ändern und dies bei der Ausschreibung bekannt zu geben.

(1) Allgemeine Klasse

Herren-Einzel – Spielmodus:

Einfaches K.O.-System, wenn vom Landesverband nichts anderes vorgegeben wird. Spieler, die bis einschließlich Achtelfinale ausscheiden, sind im Trostbewerb spielberechtigt. Die Setzung erfolgt nach den ÖBV-Ranglisten (<http://www.badminton.at/cont/ranglisten.php>). Der Sportausschuss des ÖÖBV behält sich jedoch vor, Spieler in die Setzliste einzureihen.

Damen-Einzel – Spielmodus:

Einfaches K.O.-System, wenn vom Landesverband nichts anderes vorgegeben wird. Ab sechzehn Teilnehmerinnen findet ein Trostbewerb statt. Spielerinnen, die bis einschließlich Achtelfinale ausscheiden, sind im Trostbewerb spielberechtigt. Die Setzung erfolgt nach den ÖBV-Ranglisten (<http://www.badminton.at/cont/ranglisten.php>). Der Sportausschuss des ÖÖBV behält sich jedoch vor, Spielerinnen in die Setzliste einzureihen.

Doppelbewerbe (Damen, Herren und Mixed) – Spielmodus einfaches K.O.-System, wenn vom Landesverband nichts anderes vorgegeben wird.

Die Setzung erfolgt nach den ÖBV-Ranglisten (<http://www.badminton.at/cont/ranglisten.php>). Der Sportausschuss des ÖÖBV behält sich jedoch vor, Doppelpaarungen in die Setzliste einzureihen.

(2) Seniorenklasse (SK35 – SK 60)

Bei Teilnahme in der allgemeinen Klasse können Senior(innen)en nur nach Ausscheiden aus dem Hauptbewerb im Trostbewerb oder im SK-Bewerb weiterspielen. Spieler(innen), die das Halbfinale im Hauptbewerb erreichen, dürfen ausschließlich in diesem Bewerb weiterspielen. Spieler(innen), die bis zum Halbfinale im Hauptbewerb ausscheiden, können anschließend im entsprechenden SK-Bewerb weiterspielen.

Doppelbewerbe (Damen, Herren und Mixed) werden ausschließlich im K.O.-System gespielt, wenn vom Landesverband nichts anderes vorgegeben wird.

(3) Nachwuchslandesmeisterschaften

Spielmodus U11 bis U22 Mädchen und Burschen K.O.-System, wenn vom Landesverband nichts anderes vorgegeben wird.

Ein Bewerb wird erst ab drei Teilnehmern im Gruppensystem „Jede(r) gegen Jede(n)“ durchgeführt. Die Setzung erfolgt nach den jeweils gültigen ÖBV- und ÖÖBV-Ranglisten, nach Spielstärke und durch Auslosung und wird unmittelbar vor der Auslosung durch das zuständige Nachwuchsreferat festgelegt. Die Auslosung erfolgt öffentlich zu dem in der Ausschreibung festgelegten Termin (Ort und Zeit) durch das Nachwuchsreferat oder einem von diesem festgelegten Vertreter gemeinsam mit dem Vertreter des Ausrichters. Die regierenden Meister(innen) ÖÖ werden, sofern sie noch in der jeweiligen Altersklasse spielberechtigt sind, als Nummer eins gesetzt.

Wenn zeitlich die Möglichkeit besteht, sollte eine Qualifikationsrunde gespielt werden: Dreiersystem aller Teilnehmer (außer den vier Gesetzten), die ersten zwei einer jeden Gruppe steigen in den Hauptbewerb



Wettspielordnung OÖBV

14

in Ergänzung zur SpO des Österreichischen Badmintonverbandes

(mit den vier Gesetzen) auf. Der Hauptbewerb wird als K.O.-System gespielt, wonach die ersten vier Gesetzten in der ersten Runde auf einen Gruppen-Zweiten der Qualifikationsrunde treffen

(durch Los). Die Setzung erfolgt auch hier nach den gültigen ÖBV- und OÖBV-Ranglisten. Die regierenden Meister(innen) OÖ werden, sofern sie noch in der jeweiligen Altersklasse spielberechtigt sind, als Nummer eins gesetzt.

Spielmodus U 13 bis U22 Doppelbewerbe Mädchen und Burschen K.O.-System, wenn vom Landesverband nichts anderes vorgegeben wird.

Ein Bewerb wird erst ab drei Doppelpaarungen im Gruppensystem „Jede(r) gegen Jede(n)“ durchgeführt. Ob auch im Bewerb U11 bereits Doppel- und Mixed-Bewerbe durchgeführt werden, wird bei der Auslosung aufgrund der Anzahl der Nennungen vom Nachwuchsreferat und Ausrichter entschieden. Die Setzung erfolgt nach den jeweils gültigen ÖBV- und OÖBV-Ranglisten, nach Spielstärke und durch Auslosung und wird unmittelbar vor der Auslosung durch das zuständige Nachwuchsreferat festgelegt. Die Auslosung erfolgt öffentlich zu dem in der Ausschreibung festgelegten Termin (Ort und Zeit) durch das Nachwuchsreferat oder einer von diesem festgelegten Vertreter gemeinsam mit dem Vertreter des Ausrichters. Die regierenden Meister(innen) OÖ werden, sofern sie noch in der jeweiligen Altersklasse spielberechtigt sind und in gleicher Konstellation spielen, als Nummer eins gesetzt.



§ 8 – Einzel-Ranglistenturniere (Allgem. Kl.) – Teilnahmeberechtigungen

Durch ÖBV-Regelungen aufgehoben.



§ 9 - Ordnung zur ÖBV- / ÖÖBV-Nachwuchs-Einzelrangliste und Teilnahmeberechtigungen:

(1) ÖBV Nachwuchsrangliste

Die Teilnahmeberechtigungen an den ÖBV-Jugend- und Schülerranglistenturnieren sind vom ÖBV vorgegeben. Die Vergabe der Kontingentplätze obliegt dem zuständigen Nachwuchsreferat, die Nennung für die österreichischen Ranglistenturniere erfolgt ausschließlich über das zuständige Nachwuchsreferat, wobei der Wille de(r)s Spieler(in)s zur Teilnahme Voraussetzung ist. Die Teilnahme der betroffenen Spieler(innen) am ÖBV-Ranglistenturnier ist von seinem Verein, zu dem vom Nachwuchsreferat festgesetzten Termin, und mit den in der Ausschreibung geforderten Angaben, **fristgerecht** dem Nachwuchsreferat zu melden.

(2) Übertrag von Nachwuchsspieler(innen) in die allgemeine Klasse

Scheidet ein Nachwuchsspieler(in) aus der ÖBV – Jugendrangliste aus, so wird er automatisch entsprechend seiner Punkte in der Rangliste der allg. Klasse des ÖBV gereiht. Dies geschieht mit dem Erreichen des 19. Lebensjahres. Stichtag ist 1.1.der laufenden Saison.

Möchte ein Spieler(in) freiwillig in die Rangliste der allg. Klasse wechseln, ist folgendes zu beachten: Der Verein des Spielers ist für die Antragsstellung (Formular ÖBV) beim ÖBV-Ranglistenreferat verantwortlich.

Der Spieler wird entsprechend seiner bisher erreichten Punkte in der entsprechenden Rangliste der allgemeinen Klasse gereiht.

Bei einem nochmaligen Wechsel in die ÖBV-Jugendrangliste gehen alle bis dahin erreichten ÖBV-Punkte verloren.

(3) ÖÖBV Nachwuchs-Einzelrangliste

ÖÖBV-Einzel-Ranglistenturniere werden dreimal jährlich in der Altersklasse U11, U13 und U15 (Schüler) sowie U19 (Jugend) für Oberösterreich ausgerichtet. Die Altersklasse U15 wird mit den Jugend-Ranglistenturnieren kombiniert ausgerichtet. Abweichungen davon können vom ÖÖBV Vorstand nach Bedarf vor Saisonbeginn beschlossen werden.

Setzung zu ÖÖ Nachwuchs-Einzel-Ranglistenturnieren:

a) Setzung nach der österreichischen Einzel-Rangliste (U19, U15, U13, C-/D-RL)

b) Setzung nach der oberösterreichischen Einzel-Rangliste

Punkt a) und b): die höhere Punktezahl ist maßgeblich

c) bei Punktegleichheit:

das höhere Streichresultat

besseres letztes Turnierergebnis

jüngere Altersgruppe vor älterer (z.B.: U11 vor U 13)

Los



Wettspielordnung OÖBV

in Ergänzung zur SpO des Österreichischen Badmintonverbandes

17

a) OÖ Schülerranglistenturniere (Bewerbe U11, U13 und U15)

Bei OÖ Schüler-Einzelranglistenturnieren werden die Bewerbe U11, U13 und U 15 (Mädchen und Burschen) für Oberösterreich gespielt.

Spielberechtigt sind Mädchen und Burschen der Ö- und Oberösterreich-Schülerrangliste sowie Neueinsteiger und SpielerInnen vom Salzburger Badmintonverband.

b) OÖ Jugendranglistenturniere

Bei OÖ Jugend Einzel-Ranglistenturnieren wird nur ein Bewerb (U19), unabhängig vom Alter (U17 und U19), Mädchen und Burschen gespielt.

Spielberechtigt sind alle Spieler(innen), der österreichischen und oberösterreichischen U19-Jugendrangliste nach unten offen, sowie alle Jugendspieler(innen), die in einer österreichischen C oder D-Rangliste und in der OÖ Hobby-Rangliste aufscheinen und SpielerInnen vom Salzburger Badmintonverband.



§ 10 - OÖ Doppel-Ranglistenturniere:

Es werden die Bewerbe Damen-, Herren- und Mixeddoppel für Oberösterreich ausgespielt.
Setzung zu OÖ Nachwuchs-Doppel-Ranglistenturniere: nach der oberösterreichischen Doppel-Rangliste.

(1) Allgem. Klasse

Spielberechtigt sind alle Spieler/Innen mit gültiger ÖBV Spielerlizenz des OÖBV, SBV und des ATUS Badminton Amstetten und deren Vereinsspieler/Innen die beim Sport- und Kulturvereinigung Pottenbrunn sowie beim Freizeitsportverein Sparkasse Ybbs spielen. Durch den Erwerb der OÖBV-Doppel-Lizenz (lt. Finanzordnung) sind die Vereinsspieler/Innen der Spielgemeinschaft Turn- und Sportverein 1896 Freilassing - ASV Piding spielberechtigt.

Herren: Ab Platz 21 der gültigen österreichischen B-Einzelrangliste sowie Jugendspieler und Schüler (U15), sofern sie nicht in der Österreichischen Einzelrangliste unter den oben genannten Plätzen aufscheinen.

Schüler U13 bedürfen der Zustimmung des zuständigen Referenten beim OÖBV.
Spieler, die in einer Vereinsrangliste eines Bundesliga Vereines (egal ob als Stamm- oder als Leihspieler) unter den ersten 4 einer Mannschaft der 1. oder 2. Bundesliga aufscheinen, sind nicht spielberechtigt.

Damen: Ab Platz 17 der österreichischen A-Einzelrangliste sowie Jugendspielerinnen und Schülerinnen (U15), sofern sie nicht in der Österreichischen Einzelrangliste unter den oben genannten Plätzen aufscheinen.

Schülerinnen U13 bedürfen der Zustimmung des zuständigen Referenten beim OÖBV.
Spielerinnen, die in einer Vereinsrangliste eines Bundesliga Vereines (egal ob als Stamm- oder als Leihspielerin) unter den ersten 2 einer Mannschaft der 1. oder 2. Bundesliga aufscheinen, sind nicht spielberechtigt.

In Ausnahmefällen kann das Ligagremium/der Wettkampfausschuss Spielerinnen und Spieler die Teilnahme verwehren, wenn sie in keiner Rangliste aufscheinen allerdings der Spielstärke wie oben definiert entsprechen.

Modus der Doppelbewerbe:

Die Turnierraster werden nach dem Vorbild der ÖBV Turnierraster für Einzelturniere gespielt. Um ein Ende bis etwa 21:00 Uhr mit allen Bewerben zu gewährleisten, wird folgende Zählweise angewendet: Generell werden Sätze ohne Verlängerung gespielt: d.h. 21:20 ist ein gültiges Satzergebnis.

Ab einem Nennergebnis von mehr als 24 Herrendoppel oder 16 Damendoppel oder 24 Mixed Doppel wird das komplette Turnier (alle Bewerbe) in verkürzten Sätzen ausgetragen: Die Sätze werden dann bis 15 gespielt, auch hier gilt:

15:14 ist ein gültiges Satzergebnis.

Sollte sich im Verlauf des Turnieres durch Nachnennungen im Mixed Bewerb eine höhere Anzahl als 24 Mixed Paarungen ergeben, so ist das Mixed in verkürzter Form auszutragen.

Die Punktevergabe erfolgt nach einer neuen Formel, diese ist auf der Homepage des OÖBV einzusehen. Für die Saison 2014/2015 gibt es eine Ausgangsrangliste nach dem neuen Punktevergabeschema.

(2) OÖ Schüler-Doppeltourniere:

Spielberechtigt sind Mädchen und Burschen der Ö- und Oberösterreich-Schülerrangliste sowie Neueinsteiger.



§ 11 - Punktevergabe OÖ Ranglistenturniere

ÖÖBV Doppelturniere							
Rang	Punkte	Rang	Punkte	Rang	Punkte	Rang	Punkte
1	1000	16	510	31	220	46	70
2	900	17	500	32	210	47	65
3	800	18	480	33	200	48	62
4	750	19	450	34	185	49	60
5	700	20	420	35	170	50	58
6	680	21	400	36	160	51	56
7	650	22	380	37	150	52	54
8	620	23	350	38	135	53	52
9	600	24	320	39	120	54	50
10	585	25	300	40	110	55	48
11	570	26	285	41	100	56	46
12	560	27	270	42	90	57	44
13	550	28	260	43	85	58	42
14	535	29	250	44	82	59	41
15	520	30	235	45	80	60	40
						61 – 99	39 - 1

	HE	HE	HE	HE	HE	HE	DE	DE	DE	DE	DE	DE	DE
	H	U19	U17	U15	U13	U11	E	H	U19	U17	U15	U13	U11
Pkt.	RL	RL	RL	RL	RL	RL	RL	RL	RL	RL	RL	RL	RL
1.	54	110	94	78	54	30	53	37	76	64	52	36	20
2.	52	108	92	76	52	28	51	35	74	62	50	34	18
3.	50	106	90	74	50	26	49	33	72	60	48	32	16
4.	48	104	88	72	48	24	47	31	70	58	46	30	14
5.	46	102	86	70	46	22	45	29	68	56	44	28	12
6.	44	100	84	68	44	20	43	27	67	55	43	27	11
7.	42	98	82	66	42	18	41	26	66	54	42	26	10
8.	41	97	81	65	41	17	40	25	65	53	41	25	9
9.	40	96	80	64	40	16	39	24	63	51	40	24	8
10.	39	95	79	63	39	15	38	23	61	49	39	23	7
11.	38	93	77	62	38	14	37	22	59	47	38	22	6
12.	37	91	75	61	37	13	36	21	57	45	37	21	5
13.	36	89	73	60	36	12	35	20	54	42	35	19	4
14.	35	87	71	59	35	11	34	19	54	42	33	17	3
15.	34	85	69	58	34	10	33	18	54	42	31	15	2
16.	33	83	67	57	33	9	31	17	54	42	29	13	1
17.	32	79	63	56	32	8	29	16	54	42	26	10	1
18.	31	79	63	55	31	7	27	15	54	42	26	10	1
19.	29	79	63	53	29	6	25	14	54	42	26	10	1
20.	27	79	63	51	27	5	23	13	54	42	26	10	1
21.	25	79	63	49	25	4	21	12	54	42	26	10	1
22.	23	79	63	47	23	3	19	11	54	42	26	10	1
23.	21	79	63	45	21	2	17	10	54	42	26	10	1
24.	19	79	63	43	19	1	15	9	54	42	26	10	1



§ 12 - Schlussbestimmungen

Über alle Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten, die die Vereine untereinander nicht klären können, entscheidet der Rechtsausschuss des OÖBV in Ergänzung der Wettspielordnung OÖBV und der Rechts- und Strafordnung.

Entscheidungen des Rechtsausschusses werden immer mit einfacher Mehrheit getroffen. Nachträgliche Einwände (Proteste) gegen eine Entscheidung werden nur nach ordnungsgemäßer Einzahlung der Protestgebühr (siehe Finanzordnung OÖBV) innerhalb von acht Tagen auf das Verbandskonto bearbeitet.

Bei Berufung gegen die Entscheidung des Rechtsausschusses entscheidet in zweiter Instanz das Schiedsgericht des OÖBV. Die Berufung wird ebenfalls nur nach ordnungsgemäßer Einzahlung der Berufungsgebühr innerhalb von acht Tagen auf das Verbandskonto (siehe Finanzordnung OÖBV) behandelt.

§ 13 - Schiedsgericht

In allen, aus dem Verbandsverhältnis, entstehenden Streitigkeiten entscheidet das Schiedsgericht in höchster Instanz nach den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung des ÖBV.

Das Schiedsgericht setzt sich aus sieben von der ordentlichen Mitgliederversammlung des OÖBV jeweils für drei Jahre gewählten Mitgliedern zusammen.

Die Mitglieder des Schiedsgerichtes sind unabhängig und dürfen deshalb keinem Organ des OÖBV nach § 9 und § 15 Statuten OÖBV, mit Ausnahme der Mitgliederversammlung, angehören.

Das Schiedsgericht entscheidet in der Besetzung von fünf Personen. Es wird so zusammengesetzt, dass jeder Streitteil innerhalb von einer Woche zwei der gewählten Mitglieder benennt. Verzichtet eine Partei oder beide Parteien auf ihr Wahlrecht, entscheidet das Los über die noch offenen Mitglieder des Schiedsgerichtes.

Das Schiedsgericht fällt seine Entscheidung mit einfacher Stimmenmehrheit. Umlaufbeschlüsse gemäß der Geschäftsordnung OÖBV (GO) sind zulässig.

Es entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen. Seine Entscheidungen sind verbandsintern bindend. Der ordentliche Rechtsweg steht allen Streitteilen offen.